# Kommunale Ersatzwahl (während der Amtsperiode/ Majorz); Muster für die Ausschreibung eines Amtes und Einberufung der Wahlberechtigten

Ausschreibung/Ersatzwahl für das Amt des/der […] und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom [Datum]

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde (od. Bürger-/Kirchgemeinde) […] gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Gemeinde […] ist das Amt des/der […] neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 20xx- 20xx findet am [Datum] statt. Die Wahlberechtigten der Gemeinde […] werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am [Datum] *(4-6 Wochen nach dem 1. Wahlgang oder am besten an einem eidg. Abstimmungstermin)* statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde […] stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

*Bei der Vizegemeindepräsidentenwahl:* Wählbar ist, wer Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde […] ist (§ 130 GG).

[Evtl. spezielle Wählbarkeitsvoraussetzungen, sofern die Gemeindeordnung solche vorsieht.]

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag/Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen" aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde […] Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens bisMontag, [Datum], 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen *(bei Beamtenwahlen i.d.R. der 6. letzte Montag)*.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exem-plaren spätestens bis am Montag, [Datum]*,* 12 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern (*bei Abstimmungen wird das Stimmmaterial den Gemeinden i.d.R. spätestens bis zum 5. letzten Montag, 12 Uhr abgeliefert*).

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, [Datum] *(i.d.R. 4. letzter Samstag, sofern die Frist für die briefliche Stimmabgabe in der Einberufung nicht verkürzt wurde*).

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, [Datum] *(vor dem Wahltag)*, spätestens bis […] Uhr *(von der Gemeinde bestimmt)* brieflich wählen.

[Ort, Datum] EINWOHNERGEMEINDERAT […]

Gemeindepräsident/-in: Gemeindeschreiber/-in:

Verteiler:

Publikation im Amtsanzeiger oder mit schriftlicher Einladung, die durch die Post an alle Stimmberechtigten zugestellt wird (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)